



Art des Vorstosses:

☒

Motion



Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG)¹ dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden vorzulegen.

¹(weitere Zonen und Gebiete: das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen)

Begründung:

Die Landschaft des Kantons Obwalden ist durch eine offene, verstreute Siedlungsstruktur geprägt. Charakteristisch sind einzelne kleinere Ökonomiebauten in wohlproportionierter Holzstruktur sowie vielerorts hochstämmige Obstplantagen. Diese traditionelle Streubauweise droht zu verschwinden und hat als kulturelles Erbe einen sehr hohen Wert. Ihr Erhalt ist auch aus wirtschaftlichen, ökologischen und touristischen Gründen erforderlich. In Giswil gibt es zum Beispiel über 100 alte, ganz oder teilweise ungenutzte Ökonomiebauten. Diese Bauten, meist ausserhalb der Bauzone, sollten wir dringend vor dem Verfall schützen und wieder einer sinnvollen Nutzung zuführen. In Zeiten von sehr knappen Landreserven in unserem Kanton ist es ein Gebot der Stunde, solche leer stehenden Ökonomiegebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Ob nun neue Wohn- oder Freizeiträume, Kleingewerberäume oder Pferdeställe, Lager- oder Vereinslokale daraus entstehen, sollte sekundär sein; wichtig ist, dass solche Gebäude ohne äussere Veränderung des Landschaftsbildes um- oder neugebaut werden. Wir, als gesetzgebende Behörde, sind gefordert den Bauämtern im Kanton die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu verschaffen. Eine Projektwoche 2015 der ETH Zürich über den Grossteil in Giswil mit dem Thema „wertvolle Streusiedlung in Gefahr“ zeigt diese Problematik, aber auch Lösungsansätze eindrucklich auf. Ein vielversprechender Weg ist eine spezielle Nutzungszone ausserhalb der Bauzone gestützt auf Art. 18 Abs. 1 RPG genannt Streusiedlungszone. Diese Zonen existieren heute bereits in den Kantonen AI, AR, BE, GR, JU, LU, NE, SG, SZ, TH, TI, VD und ZH.

Scheune **vorher**:



Scheune **nachher** (Umbau):



Vorteile:

Mit einer Streusiedlungszone können wir in Obwalden viele wertvolle Gebäude erhalten, vor dem Abriss retten und neue Strahlkraft für diese Zeugen der Zeit erschaffen. Wir schaffen auch neue Möglichkeiten der Nutzung, wie oben erwähnt, ohne einen einzigen Quadratmeter wertvolles Kulturland zu überbauen. Zwei augenfällige Vorteile, die wir sofort umsetzen müssen. Und wir sind nicht die einzigen in der Schweiz. Bereits 13 Kantone, interessanterweise meistens ländlich geprägte Kantone wie Obwalden, leben gut mit einer Streusiedlungszone.

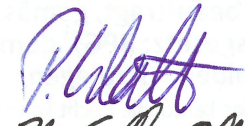
Datum: 14. April 2016

Urheber/-in:

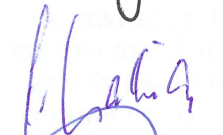
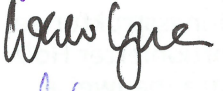
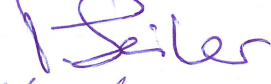
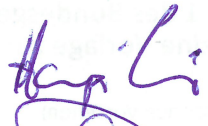
Albert Sigrist, Giswil



Peter Wälti, Giswil



Mitunterzeichnende:



M.L.

